

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:43 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/025/2017  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 29.08.2017 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 25. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.08.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.08.2017 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Ortsbürgermeister***

Stefan Renno	
--------------	--

##### ***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied***

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Mathias Geenen	
Erika Scheibel	
Walter Scheibel	
Philipp Bruch	
Dieter Heisel	
Ludwig Kirsch	
Peter Kirschenheiter	
Markus Müller	
Roland Alfons Peter	

##### ***Schriftführer***

Stefan Ehrhardt	
-----------------	--

##### ***Ferner sind anwesend***

Pressevertreter	Herr Gerstle, Rheinpfalz
-----------------	--------------------------

#### **Abwesend:**

##### ***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Norbert Glaser	entschuldigt
----------------	--------------

##### ***Ratsmitglieder***

Florian Conrad	entschuldigt
Christine Kunz	entschuldigt
Mathias Spieß	unentschuldigt
Sascha Ehrhardt	entschuldigt
Thomas Schwögler	entschuldigt

## Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 für die Abrechnungseinheit Gossersweiler  
Vorlage: 06/095/IV/009/2017
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 für die Abrechnungseinheit Stein  
Vorlage: 06/096/IV/010/2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag Verkehrsanlagen für die Abrechnungseinheit Gossersweiler  
Vorlage: 06/097/IV/011/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag Verkehrsanlagen für die Abrechnungseinheit Stein  
Vorlage: 06/098/IV/012/2017
- 6 Auftragsvergaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED  
Vorlage: 06/101/IV/022/2017
- 6.2 weitere Auftragsvergaben
- 7 Bauangelegenheiten
- 7.1 Vorberatung Bauantrag - Mehrgenerationentreff
- 7.2 Vorberatung über die Herstellung einer Mauer - Bergstraße Stein
- 7.3 weitere Bauangelegenheiten
- 8 Informationen

---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

#### 1 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren keine anwesend.

#### 2 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 für die Abrechnungseinheit Gossersweiler Vorlage: 06/095/IV/009/2017

Mit Beschluss vom 31.01.2017 hat der Gemeinderat das Ausbauprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 für die Abrechnungseinheit **Gossersweiler** beschlossen. Hierbei handelt es sich um die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie den Ausbau der Alten Landstraße mit Stichstraße zum Anwesen Haus-Nr. 13.

Da sich die Bauarbeiten jedoch verzögert haben und der Abrechnungszeitraum 3 Jahre beträgt ist die Erhebung von Vorausleistungen für die Jahre 2016 und 2017 rechtlich nicht mehr möglich.

Unter Berücksichtigung des Abrechnungszeitraumes 3 Jahre und der Tatsache, dass mit den Bauarbeiten bisher noch nicht begonnen wurde, ist das am 31.01.2017 beschlossene Ausbauprogramm in **die Jahre 2018 bis 2020 zu verschieben**. Die Bescheiderstellung (Vorausleistungen) erfolgt im Dezember 2017 mit satzungsgemäßer Fälligkeit 2018 bis 2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2017 dahingehend zu ändern, dass das Ausbauprogramm der Abrechnungseinheit **Gossersweiler** in

2018: Die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage und Ausbau der Alten Landstraße mit Stichstraße zum Anwesen Haus-Nr. 13

2019: Die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage und Ausbau der Alten Landstraße mit Stichstraße zum Anwesen Haus-Nr. 13

2020: Die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage und Ausbau der Alten Landstraße mit Stichstraße zum Anwesen Haus-Nr. 13

umfaßt.

**3 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 für die Abrechnungseinheit Stein**  
**Vorlage: 06/096/IV/010/2017**

Mit Beschluss vom 31.01.2017 hat der Gemeinderat das Ausbauprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 für die Abrechnungseinheit **Stein** beschlossen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage.

Da sich die Bauarbeiten jedoch verzögert haben und der Abrechnungszeitraum 3 Jahre beträgt ist die Erhebung von Vorausleistungen für die Jahre 2016 und 2017 rechtlich nicht mehr möglich.

Unter Berücksichtigung des Abrechnungszeitraumes 3 Jahre und der Tatsache, dass mit den Bauarbeiten bisher noch nicht begonnen wurde, ist das am 31.01.2017 beschlossene Ausbauprogramm in **die Jahre 2018 bis 2020 zu verschieben**. Die Bescheiderstellung (Vorausleistungen) erfolgt im Dezember 2017 mit satzungsgemäßer Fälligkeit 2018 bis 2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2017 dahingehend zu ändern, dass das Ausbauprogramm der Abrechnungseinheit **Stein** in

2018: Die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage

2019: Die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage

2020: Die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage

umfasst.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag Verkehrsanlagen für die Abrechnungseinheit Gossersweiler**  
**Vorlage: 06/097/IV/011/2017**

Nach § 9 Abs 1 sowie § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen in Verbindung mit § 10a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) können ab Beginn des Erhebungszeitraumes von der Gemeinde Gossersweiler-Stein für **die Abrechnungseinheit Gossersweiler** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge in der voraussichtlichen Beitragshöhe erhoben werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Vorausleistungen für die Jahre 2018 bis 2020 zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Jahre 2018 bis 2020 für die **Abrechnungseinheit Gossersweiler** Vorausleistungen wiederkehrende Beiträge Ausbau Verkehrsanlagen zu erheben.

**5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag Verkehrsanlagen für die Abrechnungseinheit Stein**  
**Vorlage: 06/098/IV/012/2017**

Nach § 9 Abs 1 sowie § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen in Verbindung mit § 10a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) können ab Beginn des

Erhebungszeitraumes von der Gemeinde Gossersweiler-Stein für **die Abrechnungseinheit Stein** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge in der voraussichtlichen Beitragshöhe erhoben werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Vorausleistungen für die Jahre 2018 bis 2020 zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Jahre 2018 bis 2020 für die **Abrechnungseinheit Stein** Vorausleistungen wiederkehrende Beiträge Ausbau Verkehrsanlagen zu erheben.

## **6 Auftragsvergaben**

### **6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED**

**Vorlage: 06/101/IV/022/2017**

Die Straßenlampen im gesamten Ortsbereich von Gossersweiler-Stein sollen auf die LED-Technik umgerüstet werden.

Im Ortsbereich Gossersweiler ist geplant, dass 110 Leuchten ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 82.238,84 € inkl. Mehrwertsteuer.

Im Ortsbereich Stein sollen 89 Leuchten ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 68.224,73 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 150.463,57 € inkl. Mehrwertsteuer.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Stadtwerke Annweiler am Trifels, mit dem Austausch der Straßenlampen im Ortsbereich von Gossersweiler-Stein zum Gesamtpreis von 150.463,57 € inkl. MWSt. unter dem Vorbehalt, dass die Zuschusszusage von 25 % auf die Gesamtsumme von den Stadtwerken verrechnet wird.

Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

### **6.2 weitere Auftragsvergaben**

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

## **7 Bauangelegenheiten**

### **7.1 Vorberatung Bauantrag - Mehrgenerationentreff**

Der Vorsitzende informierte das Ratsgremium, dass der Plan an den Kreis gegangen ist und seitens des Kreises mehrere Bedenken bestehen.

Es wurde festgestellt, dass die Urheberrechte für den Plan bei Herrn Ludwig Kirsch liegen.

Der Vorsitzende hat bereits die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die erforderlichen Änderungen im Plan vorzunehmen und diesen anschließend nochmals beim Kreis einzureichen.

Anschließend erfolgte eine intensive Beratung und Diskussion über die weitere Vorgehensweise.

### **7.2 Vorberatung über die Herstellung einer Mauer - Bergstraße Stein**

Der Vorsitzende schilderte dem Ratsgremium den momentanen Stand. Im letzten Jahr wurde ein Teil der Betonstützmauer, der geneigt war, abgerissen.

Da einem Anlieger die Mauer nicht gefällt, hat er angeboten, diese auf seine eigenen Kosten neu herzustellen.

Nach kurzer Beratung war man sich einig, dieses Thema in den Bauausschuss zu verweisen.

### **7.3 weitere Bauangelegenheiten**

Es gab keine weiteren Bauangelegenheiten.

## **8 Informationen**

8.1 Der Vorsitzende informierte das Ratsgremium über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 387.472,- Euro. Diese basiert auf einen Umlagesatz von 39 v.H.

8.2 Außerdem zog der Vorsitzende ein Resümee zur Dorfplatzeinweihung vom Freitag, den 18.08.2017. Er bezeichnete die Einweihung als ein schönes Fest mit ca. 100 Besuchern.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer